

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellesrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellesrgd.ch)

Zürich, 1. Juni 2021

**Dossier Nr 7562, «Echo der Zeit» vom 17. April 2021 - Einseitige Ukraine-Berichterstattung generell**

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 27. April 2021 beanstanden Sie die einseitige Berichterstattung über die Ostukraine wie folgt:

*«Meine eingereichte Beschwerde mit meinem seinerzeitigen Leserkommentar sollte meine grundsätzliche Haltung verdeutlichen, dass ein Medium wie srf verpflichtet wäre, beide Seiten in einem Konflikt so objektiv wie möglich darzustellen. Das hat srf seit 2014 versäumt. Wenn der ukrainische Professor z.B. nur von den Tausenden ukrainischer Soldaten spricht, die umgekommen sind, aber mit keinem Wort die separatistischen Kämpfer oder die ostukrainischen getöteten Zivilisten erwähnt, hätte wenigstens D. Nauer darauf hinweisen müssen.*

*"Die Ukraine also ist – nicht zum ersten Mal in ihrer Geschichte – Opfer der geopolitischen Ambitionen des russischen Nachbarn" hätte kommentiert werden müssen, da seit Gründung des russischen Staates im 9. Jhdt. in Chroniken die Rede von Kiew als Mutter der russischen Städte ist.*

*"Selenski hat ... auf einen harten Kurs gegenüber Russland umgeschwenkt". Wenn Russland darauf reagierte, war das doch nachvollziehbar. Meine Kritik richtet sich gegen die ganze bisherige einseitige Darstellung durch srf.»*Link zur Sendung (SRF Player):

<https://www.srf.ch/news/international/konflikt-in-der-ostukraine-wir-ukrainer-sollten-auf-alles-vorbereitet-sein#main-comments>

*Sequenz (Zeitangabe von/bis aus dem SRF Player): -*

*Man kann jeden Konflikt von zwei Seiten betrachten. Wenn srf über die eine Seite berichtet, ist dagegen nichts einzuwenden. Wünschenswert wäre aber auch die Berücksichtigung der andern Seite.*

*Ich erlaube mir, auf Professor von Salis hinzuweisen, der 1961, auf dem Höhepunkt des Kalten Krieges, sagte: "Wir haben keine Solidaritätsverpflichtungen ...gegenüber den Blöcken und Bündnissen. Das sollte uns gestatten, mit mehr unabhängigem Sinn, ...als andere die Vorgänge im Ausland zu beurteilen."*

*Meine Kritik richtet sich gegen die ganze bisherige einseitige Darstellung durch srf.*

Die **Ombudsstelle** hält abschliessend fest:

Wenn der Beanstander ganz generell die «Einseitigkeit bei der Ostukraine-Berichterstattung seit 2014» kritisiert, so ist es uns mangels Konkretisierung der Vorwürfe unmöglich, darauf einzugehen. Wir müssten den Beanstander bitten, bei seiner Zeitraum-Beanstandung die einzelnen Beiträge zu erwähnen und die vermutete Einseitigkeit kurz zu begründen.

Was den beanstandeten «Echo der Zeit» - Beitrag betrifft, so möchten wir festhalten:

Beim Beitrag geht es um die persönliche Einschätzung des ukrainischen Politologen Olexiy Haran. Obwohl aufgrund seiner Nationalität anzunehmen ist, dass er weniger die russische denn die ukrainische Sichtweise vertritt, so tut er dies doch differenziert. Er müsste ein guter Politologe sein, hätte er 2014 doch niemals geglaubt, dass Russland die Krim annektieren würde.

Grund für die Aussagen von Haran waren die Truppenbewegungen Russlands. Russland bezichtigt die Ukraine als verantwortlich für die Zunahme der Spannungen und damit als Begründung für die Truppenbewegungen. Wenn Haran auf die umgekommenen ukrainischen Soldaten im Jahr 2020 zu sprechen kommt, dann tut er dies als Reaktion auf die zeitweilige Entspannung an der Front und die zwischendurch eingestellten Gefechte, die aber erwiesenermassen immer wieder unterbrochen wurden durch die pro-russischen Separatisten. Es hat Tote auf Seiten der Ukraine gegeben und das sei der Grund gewesen, dass Selenski auf einen harten Kurs gegenüber Russland gewechselt habe, sagt Haran. Dass auch Separatisten umgekommen sind, spielt in diesem Kontext keine Rolle. Nicht jeder Beitrag muss zudem in sich ausgewogen sein und es ist angesichts der bedrohlichen russischen Truppenbewegung naheliegend, dass ein ukrainischer Experte zu Wort kommt.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen Art.4 des Radio- und Fernsehgesetzes RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Ombudsstelle SRG Deutschschweiz